

Anna Karger-Kroll | Lars Schäfers [Hrsg.]

Gerechte Rente

Sozialethische Perspektiven einer interdisziplinären
Sondierung der Alterssicherung



Nomos

Ethik in den Sozialwissenschaften –
Ethics in the Social Sciences

herausgegeben von

Prof. Dr. Elke Mack
Prof. Dr. Christof Mandry
Prof. Dr. Michael Schramm

Band 5

Anna Karger-Kroll | Lars Schäfers [Hrsg.]

Gerechte Rente

Sozialethische Perspektiven einer interdisziplinären
Sondierung der Alterssicherung



Nomos

Gefördert von

Ordo socialis



Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-1712-6 (Print)

ISBN 978-3-7489-4442-3 (ePDF)



Onlineversion
Nomos eLibrary

1. Auflage 2024

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2024. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhaltsverzeichnis

Anna Karger-Kroll, Lars Schäfers

Die Frage nach einer gerechten Rente – eine Einführung 9

Das Alterssicherungssystem in Deutschland – eine interdisziplinär-normative Erschließung

Arnd Küppers

Grundlegende ethische Aspekte sozialer Sicherung 23

Florian Blank

Zu Status quo und Zukunft des deutschen Alterssicherungssystems 41

Franz Ruland

Grundprinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung 59

Anna Karger-Kroll

Gleichheit, Ungleichheit und Gerechtigkeit im System der Alterssicherung – eine sozialetische Sondierung 77

Die Vermeidung von Armut – wachsende Herausforderung für das gesamte System der Alterssicherung?

Gerhard Bäcker

Armut vermeiden, Lebensstandard sichern: Was leistet das System der Alterssicherung? 95

Inhaltsverzeichnis

Georg Cremer

Armut im Alter

Zum Verantwortungsbereich von Rentenversicherung und Sozialhilfe

121

Andreas Lob-Hüdepohl

Gerechtigkeitsdimensionen der Alterssicherung – ein Überblick

135

Lebensstandardsicherung – ein legitimes Ziel des Drei-Säulen-Systems?

Johannes Steffen

Altersarmutsvermeidung oder die Frage nach der eigentlichen Zielsetzung des Rentensystems

151

Andreas Jansen

Bedeutung und Entwicklung der betrieblichen Altersvorsorge:
Das Substitut ist nicht besser als das Original

165

Lars Schäfers

Vermögenspolitik und private Altersvorsorge im Spiegel der Befähigungsgerechtigkeit

187

Gerechtigkeit zwischen den Generationen – ein vielschichtiges Gebot

Antonio Brettschneider

„Generationengerechtigkeit“ in der Alterssicherung – Solidarität oder Renditegleichheit?

205

Elisabeth Zschiedrich

Familiengerechte Rente?

Zur (Nicht-)Berücksichtigung des generativen Beitrags in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung

227

Mit der Zeit gehen? – Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels für die Alterssicherung

<i>Dina Frommert</i> Geschlechtergerechtigkeit in der Alterssicherung	245
<i>Michaela Kreyenfeld / Sarah Schmauk / Tatjana Mika</i> Der Wandel der Lebensformen und ihre Bedeutung für die Alterssicherung	263
<i>Jutta Schmitz-Kießler</i> Der Wandel der Erwerbsformen als Risiko für die Alterssicherung	283
<i>Ursula Nothelle-Wildfeuer</i> Alterssicherung und das Recht auf Arbeit	305
<i>Christof Mandry</i> Epilog: Den Kurs für eine gerechte Rente bestimmen	323
Autor*innenverzeichnis	337

Die Frage nach einer gerechten Rente – eine Einführung

Anna Karger-Kroll, Lars Schäfers

Einleitung

„Am Ende arm?“, „Trotz Arbeit zu wenig zum Leben“, „Frauen in der Rentenfalle“, „Wenn die Rente nicht zum Leben reicht“ – Schlagzeilen dieser Art sind in der deutschen Medienlandschaft seit einigen Jahren verstärkt vernehmbar. Sie sind beunruhigende Anzeichen dafür, dass das deutsche Alterssicherungssystem aktuell an Sicherheit und Verlässlichkeit einbüßt. Zugleich werden wir mit der Generation der sogenannten „Silver Ager“ konfrontiert, die dank eines materiell abgesicherten Ruhestands aufgrund guter, auskömmlicher Altersrenten ihren Lebensabend gut und vielfältig gestalten und auch genießen können. Diese wahrgenommene Diskrepanz evoziert die Frage nach einer gerechten Rente. Denn was ist eigentlich eine „gerechte Rente“? Eine Rente, die Altersarmut verhindert? Eine Altersrente, die den bisherigen Lebensstandard aufrechterhält? Oder eine Rente, die allen im Alter ein „gelingendes“ Leben ermöglicht? Eindeutige Antworten scheint es auf diese Fragen nicht zu geben. Dies spiegelt sich auch im gegenwärtigen rentenpolitischen Diskurs wider, in dem es keine Klarheit hinsichtlich der Zielformulierung und der Abhängigkeit von bestimmten Gerechtigkeitsvorstellungen zu geben scheint, sodass weitere systematische bzw. normative Auseinandersetzungen erforderlich sind, um sich zumindest der Frage nach einer gerechten Rente annähern zu können.

An dieser Stelle möchte der vorliegende Band ansetzen: Er reagiert auf das Desiderat einer aktuellen sozialetischen Aufarbeitung der unterschiedlichen Dimensionen, Konzeptionen und Bedeutungsgehalte von Gerechtigkeit sowie der normativen Grundbegriffe und Grundannahmen, die dem Rentensystem zugrunde liegen (sollten) und als Orientierung im rentenpolitischen Diskurs dienen könn(t)en.¹ Es soll demnach darum gehen, die in den Rentendiskussionen oftmals nur implizit enthaltenen normativen Vorstellungen von Gerechtigkeit und weiteren ethischen Prinzipien wahrzu-

1 Siehe hierzu unsere kompakte Vorstudie Karger-Kroll/Schäfers, *Perspektiven einer Sozialethik der Alterssicherung*.

nehmen, herauszuarbeiten und zu erörtern. Leitend ist dabei die Annahme, dass Reformansätze auf dem Feld der Alterssicherung erst auf Grundlage einer Verständigung über die mit ihnen verbundenen normativen Zielsetzungen gründlich und durchdacht diskutiert und miteinander verglichen werden können. Es bedarf somit der Identifikation und eingehenden normativen Klärung der mit dem Alterssicherungssystem und seiner Weiterentwicklung verbundenen Ziele.

Aktuell steht die Politik nämlich vor der komplexen Herausforderung, einerseits die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung angesichts des demografischen Wandels und der arbeitsmarktlichen Entwicklungen ohne übermäßige Beitragsbelastungen zu gewährleisten sowie andererseits einen fortschreitenden Akzeptanzverlust des Rentensystems insbesondere bei den jüngeren Generationen durch ein weiter sinkendes Sicherungsniveau und ein zukünftig ansteigendes Risiko von Altersarmut zu verhindern. Bereits diese wenigen Zeilen verdeutlichen, dass die Themen des rentenpolitischen Diskurses nicht nur gesellschaftlich für die soziale Sicherung breiter Bevölkerungsschichten relevant, sondern immer auch hochgradig normativ aufgeladen sind. Begriffe wie Solidarität oder Gerechtigkeit prägen diesen Diskurs; eine eingehende normative Klärung dieser ethischen Grundbegriffe sowie deren vertiefte Reflexion findet bezogen auf das Alterssicherungssystem in seinem aktuellen Status jedoch vergleichsweise selten statt. Da es sich hierbei jedoch um grundlegende sozioethische Orientierungsfragen handelt, sollten diese nicht übersprungen werden. Zugleich wird deutlich: Die Frage nach einer gerechten Rente ist die Frage, um die alle rentenpolitischen Diskussionen kreisen.

Der vorliegende Band verfolgt dementsprechend das Ziel, aus sozioethischer Perspektive nach der gerechten Rente zu fragen. Schließlich ist die Zielperspektive der Gerechtigkeit grundlegend für eine Christliche Sozialethik, die den fachlichen Hintergrund der Herausgebenden darstellt. Als eine „Ethik der Gesellschaft“² ist der Gegenstand ihrer Reflexion die normative Ausgestaltung von überindividuellen, gesellschaftlichen Systemen, Strukturen und Institutionen. Christliche Sozialethik fragt somit

„nach Möglichkeiten und Strategien, gesellschaftliche Prozesse, politische und ökonomische Entscheidungen auf das Ziel gesellschaftlicher Gerechtigkeit auszurichten. Das heißt v.a.: Ihr Nachdenken dient dem

2 Heimbach-Steins, *Wozu dieses Buch?*, 7.

Ziel, ein Mehr an Gerechtigkeit, an Lebenschancen und personalen Entfaltungsmöglichkeiten für alle zu eröffnen.“³

Solch eine sozialetische Analyse zeichnet sich insbesondere durch die christlich-anthropologische Grundorientierung aus, dass der Mensch „Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen ist“ (Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* 25). Neben dem hier angesprochenen sozialetischen Prinzip der Personalität⁴ dienen auch die Grundprinzipien der Solidarität und der Subsidiarität sowie Grundoptionen, wie etwa die vorrangige Option für die Armen, der christlich-sozialetischen Grundorientierung. Als grundlegende ethische Orientierungen für die gesellschaftlichen Intuitionen können sie – natürlich jeweils auf den Kontext bezogen und adäquat begründet – in den entsprechenden Diskursen einer säkularen, pluralen Gesellschaft, auch unter Einbeziehung weiterer Gesellschafts- oder Gerechtigkeitstheorien, einen konstruktiven Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme leisten.⁵ Somit rekurriert eine Christliche Sozialetik ihrem Selbstverständnis nach nicht auf eine materiale Sondermoral. Sicherlich erfolgt ihre Argumentation vor einem religiösen Deutungshorizont, sie bedient sich aber als Reflexionstheorie der Vernunft und ist somit in ihrer Begründungsstruktur philosophisch. Je nach Handlungsfeld ist sie zudem interdisziplinär ausgerichtet.⁶

Diese interdisziplinäre Ausrichtung der Christlichen Sozialetik kommt auch bei der hier vorgenommenen Frage nach einer gerechten Rente zum Tragen. Schließlich bedarf es angesichts der Komplexität dieses Themenbereichs der systematischen Einbeziehung von Erkenntnissen aus für die Sozialetik relevanten Bezugswissenschaften wie den Sozial-, Politik- oder Rechtswissenschaften. Als ein Fach, „das gesellschaftliche Verhältnisse unter ethischen Vorzeichen analysiert, ist sie [...] auf sozialwissenschaftliches Know-How angewiesen“⁷. Nur in diesem Verständnis als „Brückenfach“⁸ zu den Sozialwissenschaften kann Christliche Sozialetik als wirklichkeitsnahe, praxisrelevante Orientierung für politisches Handeln wahrgenommen

3 Ebd., 7f.

4 Vgl. einführend etwa Filipović, *Anthropologie – Personalität – Christliche Sozialetik*.

5 Vgl. dazu die Reflexionen in Vogt/Schäfers, *Christliche Sozialetik als Öffentliche Theologie*.

6 Vgl. dazu unter anderem die Beiträge in Schallenberg/Küppers (Hg.), *Interdisziplinarität der Christlichen Sozialetik*; auch Riedl/Ostheimer/Berenz u.a. (Hg.), *Interdisziplinarität*.

7 Heimbach-Steins/Becka/Frühbauer u.a., *Einführung*, 17.

8 Ebd.

werden. Dies gilt natürlich auch für die hier erörterten, komplexen Fragen der Ausgestaltung des Alterssicherungssystems. So werden normative Grundfragen und insbesondere Gerechtigkeitsvorstellungen, die dem rentenpolitischen Diskurs der letzten Jahre oftmals nur implizit zugrunde liegen, in diesem Band sozialwissenschaftlich informiert rekonstruiert sowie sozialetisch-normativ reflektiert. Dieses Vorhaben versteht sich demnach als ein interdisziplinärer Beitrag zur Erhellung des normativen Problemhorizonts des rentenpolitischen Diskurses und dementsprechend als Impuls für die Suche nach sozialetischen Grundorientierungen für diesen gesellschaftlich besonders bedeutsamen Zweig sozialer Sicherung.

Zugleich möchte dieser Band auf ein weiteres Desiderat reagieren, denn das Handlungsfeld der Alterssicherung stand in den letzten Jahren nicht gerade im Fokus der Forschung der Christlichen Sozialetik. So hat das Institut für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster mit einer im Juli 2022 durchgeführten Literaturrecherche zum innerfachlichen Forschungsstand nachgewiesen, dass Alterssicherung in der Christlichen Sozialetik in den letzten Jahren selten als eigenständiges Thema explizit adressiert wurde, sondern zumeist bei der Thematisierung von Aspekten sozialer Sicherung im Schnittfeld von Sozial-, Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik mitverhandelt wurde.⁹ Vor diesem Hintergrund hat ein entsprechendes Arbeitspapier des Instituts den Anfang eines Forschungsprozesses angeregt und zugleich eine beachtliche programmatische Skizze vorgelegt, die einen relativ weiten Horizont der normativen Reflexion über Alterssicherung aufspannt. Die daraus resultierenden Überlegungen und Ergebnisse finden sich im 64. Band des Jahrbuchs für Christliche Sozialwissenschaften (JCSW). Darüber hinaus hat das besagte Arbeitspapier an diesem wissenschaftlichen Diskurs Interessierte zur Diskussion und zum Weiterdenken eingeladen und auf konkrete Themenfelder verwiesen. So wird unter anderem die Notwendigkeit hervorgehoben, „die christlich-sozialetische Zielperspektive sozialer Gerechtigkeit auf die Bedingungen, Anforderungen und Kontexte der Lebensphase des Alters, i. e. auf die Gerechtigkeitssphäre der Alterssicherung, hin zu konkretisieren und zu spezifizieren“¹⁰. Ebenso wird auf die nötige Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Sicherungszielen und -bedarfen sowie auf die Erforderlichkeit der Erschließung normativer Tiefenstrukturen verwiesen, „die die

9 Vgl. Bachmann/Heimbach-Steins, *Alterssicherung – Lebensqualität – Teilhabe*, 4. 10 Ebd., 26.

Diskussion um eine gerechte und solidarische Alterssicherung auch dann prägen, wenn sie nicht explizit gemacht werden¹¹. Entsprechend gilt es, so das Arbeitspapier, die „oft implizit bleibenden, prägenden Strukturen auszuformulieren und damit diskutierbar zu machen“¹².

So möchten wir mit diesem Band nicht nur einen Beitrag zu diesem wiedereröffneten, christlich-sozialethischen Diskurs über das Thema Alterssicherung leisten, sondern zugleich dem konkret formulierten Anliegen nachkommen und die Frage nach Gerechtigkeit im rentenpolitischen Diskurs in den Fokus rücken. Es geht demnach darum, die im rentenpolitischen Diskurs oftmals nur implizit enthaltenen normativen Vorstellungen von Gerechtigkeit und weiteren ethischen Prinzipien wahrzunehmen, herauszuarbeiten und zu erörtern. So setzt der hier vorliegende Band auf der den unterschiedlichen politischen Reformoptionen vorgeordneten Ebene an und geht einschlägige sozialethisch-normative Grundfragen auf dem Feld der Alterssicherung aus sozialwissenschaftlicher sowie sozialethischer Perspektive nach. Der rentenpolitische Diskurs wird somit in seiner Tiefendimension als Diskurs über die Verwirklichung von Gerechtigkeit und ethischen Leitwerten wahrgenommen. Dem damit verbundenen Anspruch der Interdisziplinarität wird durch folgende Konzeption der einzelnen Beiträge versucht, gerecht zu werden.

Bereits an dieser Stelle möchten wir als Herausgebende darauf hinweisen, dass es hinsichtlich einzelner Beiträge zu inhaltlichen Überschneidungen kommt. Angesichts der Tatsache, dass wir als Herausgebende – so sehr wir uns dies natürlich auch wünschen würden – nicht davon ausgehen können, dass jeder einzelne Beitrag dieses Sammelbandes gelesen wird, sondern die Lektüre je nach eigenem Interesse erfolgt, bitten wir darum, diese Wiederholungen nicht als Redundanzen zu werten. Darüber hinaus möchten wir hervorheben, dass Rentenpolitik natürlich nicht nur durchaus spannend, sondern auch schnelllebig ist. Entsprechend bitten wir zu beachten (und entschuldigen), dass der erste offizielle Redaktionsschluss bereits im Juli 2023 war und angesichts der Dauer der Be- und Überarbeitungsphase (und unvorhergesehenen Verzögerungen) aktuelle Diskussionen, wie beispielsweise die um das Rentenpaket II, leider nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

11 Ebd., 33.

12 Ebd.

Konzeption

In einem ersten Schritt geht es in diesem Band darum, das Alterssicherungssystem in Deutschland interdisziplinär-normativ zu erschließen. Hierfür erörtert *Arnd Küppers* zunächst die grundlegenden ethischen Aspekte sozialer Sicherung, indem er entsprechend der interdisziplinären Ausrichtung dieses Bandes auf die Herausforderung verweist, Sozialphilosophie und Sozialpolitik zusammenzuführen; geht es doch in der Ethik um eher abstrakte Begrifflichkeiten, dem Sozialstaat mit seinen Institutionen um konkrete Problemlagen und Bedarfe. Diese Differenz wird durch den vom Autor vorgenommenen kurzen Durchgang durch die Geschichte der Theoriedebatte zur sozialen Gerechtigkeit einerseits und die des deutschen Systems sozialer Sicherung andererseits bestätigt. Trotz dieser Ungleichheit (und auch Ungleichzeitigkeit) hebt er hervor, dass diese beiden unterschiedlichen Diskurse sich stets aufeinander beziehen und angesichts der aktuellen Herausforderungen des Systems sozialer Sicherung ein Dialog auch durchaus notwendig ist. Auf solch aktuelle Herausforderungen geht *Florian Blank* in seinem Beitrag ein, in dem er eine Bestandsaufnahme zu Status quo und Zukunft des deutschen Alterssicherungssystems darlegt. So weist er unter anderem nicht nur auf neue Akzente in der gegenwärtigen Rentendebatte hin, sondern fordert angesichts des demografischen Wandels auch einen klaren Blick auf rentenpolitische Ziele und eine offene Debatte über Verteilungswirkungen. Solch eine Forderung setzt voraus, mit den Zielen und Verteilungswirkungen des Systems der Alterssicherung vertraut zu sein. Entsprechend widmet sich *Franz Ruland* in seinem Beitrag den Grundprinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung und erläutert diese. So geht er auf die abgesicherten Risiken ein, ebenso auf den sozialen Ausgleich und selbstverständlich auch auf das Sicherungsziel der Rentenversicherung. Für einen Dialog zwischen Sozialphilosophie und Sozialpolitik hinsichtlich des Sicherungsziels des Alterssicherungssystems können die Ausführungen von *Anna Karger-Kroll* relevant sein, die sich aus sozial-ethischer Perspektive mit der Bedeutung von Gleichheit, Ungleichheit und Gerechtigkeit im System der Alterssicherung auseinandersetzt. Hierbei plädiert sie für eine differenzierte Betrachtung der unterschiedlichen distributiven Ebenen der Alterssicherung und der damit verbundenen unterschiedlichen Verteilungsprinzipien. Mit der von ihr vorgenommenen normativen Rekonstruktion der Verteilungsprinzipien möchte sie aufzuzeigen, wie ein höheres Maß an Gerechtigkeit angezielt werden kann.

Entsprechend der Forderung, sich des rentenpolitischen Sicherungsziels zu vergewissern, wird sich in einem nächsten Schritt mit der Frage auseinandergesetzt, inwiefern das Ziel der Armutsvermeidung durch das Alterssicherungssystem verfolgt wird bzw. welches Teilsystem dieses Ziel verfolgt. Zugleich wird auf damit einhergehende Herausforderungen eingegangen. Konkret geht *Gerhard Bäcker* der Frage nach, welche Ziele mit der Alterssicherung erreicht werden sollen, wie die diesbezüglichen Leistungen des jeweiligen Teilsystems zu bewerten sind und ob die Reformen der letzten Jahre zu einer Problemminderung beigetragen haben. So setzt er sich nicht nur mit den Begriffen der Bedarfs- und der Leistungsgerechtigkeit auseinander, sondern stellt zudem die Schwierigkeit dar, die Begriffe der Altersarmut oder des Lebensstandards einheitlich zu konkretisieren. Darüber hinaus verweist er auf vielzählige Problemlagen, auf die in den weiteren Beiträgen dieses Bandes noch explizit eingegangen wird. Unter anderem erwähnt er die Grundrente, die auch Thema in dem darauffolgenden Beitrag von *Georg Cremer* ist. Auch er setzt sich mit dem Thema der Altersarmut auseinander und fragt nach dem Verantwortungsbereich von Rentenversicherung und Sozialhilfe. Hierbei verweist er ähnlich wie Bäcker auf die dem jeweiligen System zugrundeliegenden Verteilungsprinzipien der Leistung und der Bedürftigkeit, wobei der Fokus seiner Ausführungen insbesondere auf der Grundsicherung liegt. Sie ist seiner Ansicht nach unverzichtbar für die Armutsbekämpfung und eine sozialpolitische Errungenschaft, deren Diskreditierung entgegengewirkt werden müsse. Sich des rentenpolitischen Sicherungsziels zu vergewissern, ist Grundvoraussetzung der Sachgerechtigkeit. Eine Alterssicherung erweist sich nur dann als gerecht, wenn sie mit Blick auf das, was sie zu sichern beabsichtigt, sachlich angemessen, also sachgerecht ist, so *Andreas Lob-Hüdepohl* in seinem Beitrag zu den Gerechtigkeitsdimensionen der Alterssicherung. Als Sicherungsziel formuliert er die Lebenslagensicherung, die sowohl materielle als auch immaterielle Komponenten impliziert, um ein menschenwürdiges Dasein im Alter zu sichern. In seinen Ausführungen geht er neben der Sachgerechtigkeit noch auf weitere Gerechtigkeitsdimensionen wie die Belastungs- und Leistungsgerechtigkeit oder die Sozialgerechtigkeit ein, womit er in das darauffolgende Kapitel dieses Bandes überleitet.

Nachdem sich bisher mit dem rentenpolitischen Sicherungsziel der Armutsvermeidung bzw. der Lebenslagensicherung auseinandergesetzt wurde und die damit verbundenen Gerechtigkeitsdimensionen angesprochen wurden, gilt es nun zu fragen, inwiefern die Lebensstandardsicherung als ein legitimes Ziel des Drei-Säulen-Systems gelten kann. Diesbezüglich

erläutert *Johannes Steffen* in seinem Beitrag die jeweiligen Struktur- und Verteilungsprinzipien der drei Säulen. Ein Vergleich dieser Säulen zeigt nicht nur auf, dass sich die Prinzipien der jeweiligen Teilsysteme deutlich voneinander unterscheiden, sondern zugleich mit einer selektiven Wirkung einhergehen. Entsprechend kommt er zu dem Schluss, dass die beiden kleineren „Säulen“ lediglich als eine Ergänzung eines lebensstandardsichernden Solidarsystems angesehen werden können, jedoch nicht als dessen (teilweiser) Ersatz. In der aktuellen Ausgestaltung des Alterssicherungssystems kann demnach nicht mehr von einer Lebensstandardsicherung gesprochen werden. Diese Beobachtung kann nicht nur durch die Entwicklung des Diffusionsniveaus untermauert werden, sondern auch durch die Ausführungen von *Andreas Jansen* unterstützt werden. Er setzt sich in seinem Beitrag mit der Bedeutung und Entwicklung der betrieblichen Altersvorsorge auseinander und kommt zu dem Ergebnis, dass das Substitut nicht besser als das Original sei. Sicherlich wurde mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz ein Versuch unternommen, die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge zu erhöhen; und zumindest aus theoretischer Perspektive ist dies ein Schritt zu mehr Zugangs- und Teilhabegerechtigkeit, jedoch konnte die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge dadurch nicht maßgeblich gesteigert werden. Darüber hinaus verweist er in seinen Überlegungen auf die Gerechtigkeitsdimension der Befähigungsgerechtigkeit. Sie geht mit der Forderung einher, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte dazu zu befähigen, ihre Eigenverantwortung hinsichtlich einer betrieblichen Altersvorsorge wahrnehmen zu können. Auf diesen Aspekt geht auch *Lars Schäfers* ein, wobei er in seinem Beitrag den Begriff der Befähigungsgerechtigkeit im Kontext von Vermögenspolitik und privater Altersvorsorge aus einer christlich-sozialethischen Perspektive erörtert. So vertritt er die These, dass eine Stärkung der finanziellen Bildung angesichts mangelnden Kapitalmarktwissens sowie mit Blick auf das Ziel einer breiteren Beteiligung an privater Vorsorge notwendig ist. Neben dieser subsidiär-bildungsorientierten Ermöglichung der Beteiligung an den Kapitalmärkten spricht er sich gemäß dem Prinzipienpaar der Subsidiarität und Solidarität zugleich für eine solidarische-institutionelle Ermöglichung einer privaten Altersvorsorge aus.

In den vorangegangenen Ausführungen wurde nicht nur auf eine Vielzahl von Gerechtigkeitsvorstellungen verwiesen; sie wurden ebenso normativ für den vorliegenden Kontext der Alterssicherung erörtert. Angesichts des demografischen Wandels und den damit einhergehenden Herausforderungen der Finanzierbarkeit und Zukunftsfähigkeit des Rentenversiche-

nungssystems widmet sich das folgende Kapitel der Gerechtigkeitsdimension der Generationengerechtigkeit. Diesbezüglich rekonstruiert und analysiert *Antonio Brettschneider* aus einer politikwissenschaftlich-sozialpolitischen Perspektive die politischen Legitimationsdiskurse im Umbau des deutschen Alterssicherungssystems und die spezifische Rolle und Bedeutung des Begriffs der Generationengerechtigkeit in diesem Kontext. Hierbei zeichnet er nach, wie das klassische Verständnis von Generationengerechtigkeit als generationenübergreifende Solidarität zunehmend zu einem Gebot intergenerativer Renditegleichheit umgedeutet wurde. Angesichts der damit einhergehenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten plädiert er schließlich für eine politische Rückbesinnung auf ein Verständnis von Generationengerechtigkeit, welches auf der Vorstellung einer generationenverbindenden und -übergreifenden Solidarität basiert. Zudem spricht er sich für eine lebensphasen- und generationenübergreifende Gerechtigkeitspolitik aus, die als allererstes bei den Kindern und ihren Familien ansetzen muss; schließlich wird in den Familien das wahre „Generationenkaptal“ gebildet. Damit leitet *Brettschneider* über zum Beitrag von *Elisabeth Zschiedrich*, die sich ebenso für eine stärkere Anerkennung von Sorge-Arbeit ausspricht. So setzt sie sich mit der Frage nach dem generativen Beitrag auseinander. Auf diesen und die damit verbundene Diskussion um die Beitragsgerechtigkeit geht *Zschiedrich* ausführlich ein und plädiert schließlich für eine familiengerechte Umgestaltung des Alterssicherungssystems, in dem der generative Beitrag auch finanziell anerkannt wird, ist doch gerade das Rentensystem auf diesen Beitrag angewiesen. Solch eine Berücksichtigung des generativen Beitrags innerhalb der Rentenversicherung würde ein starkes Signal zur Aufwertung von Sorgearbeit bedeuten.

Damit leitet *Zschiedrich* über in das letzte Kapitel dieses Bandes, welches sich mit den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels für die Alterssicherung auseinandersetzt und mit dem Beitrag von *Dina Frommert* zur Geschlechtergerechtigkeit eröffnet wird. Anhand des Gender Pension Gap untersucht sie, wie sich die sozialen Elemente in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie das Mehssäulensystem der Alterssicherung auf die Unterschiede zwischen den Alterseinkommen der Männer und Frauen in Deutschland auswirken. Dabei hebt sie hervor, dass es weniger um die Unterschiede zwischen den Lebensverläufen von Frauen und Männern geht, sondern vielmehr um den Unterschied zwischen den Lebensverläufen von Müttern und Männern. Darüber hinaus beleuchtet sie den Indikator des Gender Pension Gap kritisch, da dieser zwar Unterschiede in den Erwerbsverläufen und deren Bewertung durch das Alterssicherungssystem

komprimiert sichtbar macht, er aber keine Antwort auf Fragen zur Höhe oder Angemessenheit von Alterseinkommen oder gar die Betroffenheit von Altersarmut geben kann. Fokussiert der Beitrag von Dina Frommert die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in der Alterssicherung, setzen sich die Autorinnen *Michaela Kreyenfeld*, *Sarah Schmauk* und *Tatjana Mika* mit der Frage auseinander, welche Bedeutung der Wandel der Lebensformen für die Alterssicherung hat. Entsprechend wird nachgezeichnet, in welcher Weise Scheidung, Sorgearbeit und Verwitwung Auswirkungen auf das Einkommen aus dem Rentenversicherungssystem haben. Unter Berücksichtigung möglicher geschlechtsspezifischer Ungleichheiten wird insbesondere der Versorgungsausgleich fokussiert und die Analyse damit auf geschiedene Personen begrenzt. Nachdem der Frage nachgegangen wurde, wie sich der Wandel der Lebensformen und die damit zusammenhängende zunehmende Familiendiversität auf die Alterssicherung auswirkt, stellt *Jutta Schmitz-Kießler* die Frage nach dem Wandel der Erwerbsformen und dessen Bedeutung für die Alterssicherung. Nach einer kurzen Systematisierung der Arbeitsmarktabhängigkeit des Rentensystems erörtert sie Arbeitsmarkttrends und Beschäftigungsrisiken, die sich auf die Entwicklung der Alterseinkünfte auswirken; exemplarisch können die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, Beschäftigungen im Niedriglohnsektor oder atypische Beschäftigungsformen genannt werden. Angesichts einer zu beobachtenden leistungsrechtlichen Verschlechterung aufgrund einer aktivierenden Sozialstaatspolitik plädiert sie abschließend für eine Reregulierung des Arbeitsmarktes und eine Umorientierung der Arbeitsmarktpolitik. Hierfür können die Ausführungen von *Ursula Nothelle-Wildfeuer* gewinnbringend sein, die aus christlich-sozial-ethischer Perspektive die Bedeutung des Rechts auf Arbeit im Hinblick auf das Alterssicherungssystem erörtert. Konkret auf die Frage nach der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen bedeutet dies, dass die Politik sich um die Schaffung von Rahmenbedingungen zu kümmern hat, innerhalb derer die Bürger*innen an kontinuierlicher Erwerbsarbeit partizipieren können und kleinere Einheiten wie Unternehmen Wirtschaftsprozesse gestalten können. Es geht dabei also nicht um ein individuell einklagbares Recht, sondern um ein institutionelles Orientierungsprinzip, welches dazu aufruft, Ermöglichungsstrukturen zu schaffen, um entsprechende eigene Anteile für eine Altersvorsorge erbringen zu können.

Danksagung

Für diese interdisziplinäre Sondierung zur Frage nach einer gerechten Rente möchten wir als Herausgebende insbesondere den Autor*innen dieses Bandes danken; nicht nur für Ihre interessanten Gedanken und spannenden Überlegungen, die zum Mit- und Weiterdenken motivieren, sondern auch für Ihre Mühen bei der Ausarbeitung. Danken möchten wir auch für die unkomplizierte Zusammenarbeit mit Ihnen, die uns als Herausgebende nicht nur persönliche Freude bereitete, sondern auch maßgeblich zur Realisierung unserer Projektidee beigetragen hat. In diesem Kontext möchten wir auch Prof.in Dr. Elke Mack, Prof. Dr. Christof Mandry und Prof. Dr. Michael Schramm für die Aufnahme des Bandes in die Reihe „Ethik in den Sozialwissenschaften“ danken. Ein besonderer Dank gilt hierbei Prof. Dr. Christof Mandry, der uns auf dem Weg von einer Projektidee hin zur Veröffentlichung dieses Sammelbandes stets motiviert, begleitet und unterstützt hat. Stellvertretend für den Nomos-Verlag möchten wir Carsten Lang für die freundliche Zusammenarbeit danken.

Für die freundliche Bewilligung von Druckkostenzuschüssen danken wir der Pax-Bank-Stiftung, Ordo socialis - Wissenschaftliche Vereinigung zur Förderung der Christlichen Gesellschaftslehre e.V. und dem Regierungsdirektor A.D. Johann Würtz.

Ein besonderer Dank gilt Lena Rasenat für ihre großartige Unterstützung bei vermeintlich unlösbaren Rechercheaufgaben und insbesondere Dr. Michael Karger für seine äußerst gründliche und aufmerksame formale Durchsicht und Überarbeitung des Manuskripts, die uns nicht nur bei der Veröffentlichung des Bandes überaus hilfreich waren, sondern ohne die eine Veröffentlichung sicherlich noch viele Stunden und Nerven gekostet hätte. Danke!

Abschließend möchten wir Ihnen, liebe Leser*innen, für Ihr Interesse an diesem Band danken und wünschen Ihnen eine spannende und gewinnbringende Lektüre, die hoffentlich auch Sie zum Mit- und Weiterdenken motiviert.

Literatur

- Bachmann, Claudius/Heimbach-Steins, Marianne, *Alterssicherung – Lebensqualität – Teilhabe. Eine sozioethische Arbeitsskizze in programmatischer Absicht* (Sozioethische Arbeitspapiere des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften 18), Münster 2022.
- Filipović, Alexander, *Anthropologie – Personalität – Christliche Sozialethik: Eine einführende Skizze*, in: Veith, Werner/Bohmeyer, Axel/ Filipović, Alexander u.a. (Hg.), *Anthropologie und christliche Sozialethik. Theologische, philosophische und sozialwissenschaftliche Beiträge* (Forum Sozialethik 8), Münster 2010, 20–34.
- Heimbach-Steins, Marianne, *Wozu dieses Buch?*, in: Heimbach-Steins, Marianne (Hg.), *Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch. Band 1: Grundlagen*, Regensburg 2004, 7–18.
- Heimbach-Steins, Marianne/Becka, Michelle/Frühbauer, Johannes J. u.a., *Einführung*, in: Dies. (Hg.), *Christliche Sozialethik. Grundlagen – Kontexte – Themen. Ein Lehr- und Studienbuch*, Regensburg 2022, 11–25.
- Karger-Kroll, Anna/Schäfers, Lars, *Perspektiven einer Sozialethik der Alterssicherung* (Kirche und Gesellschaft 491), Mönchengladbach 2022.
- Riedl, Anna Maria/Ostheimer, Jochen/Berenz, Thomas u.a. (Hg.), *Interdisziplinarität. Eine Herausforderung für die Christliche Sozialethik* (Forum Sozialethik 12), Münster 2014.
- Schallenberg, Peter/Küppers, Arnd (Hg.), *Interdisziplinarität der Christlichen Sozialethik. Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach* (Christliche Sozialethik im Diskurs 4), Paderborn 2013.
- Vogt, Markus/Schäfers, Lars, *Christliche Sozialethik als Öffentliche Theologie* (Kirche und Gesellschaft 480), Mönchengladbach 2021.

Das Alterssicherungssystem in Deutschland –
eine interdisziplinär-normative Erschließung

Grundlegende ethische Aspekte sozialer Sicherung

Arnd Küppers

Bei dem Vorhaben, die ethischen Aspekte sozialer Sicherung darzustellen, liegt die Hauptschwierigkeit darin, dass sehr unterschiedliche Systeme zusammengeführt werden sollen. In der Ethik werden mit einem abstrakten begrifflichen Instrumentarium grundsätzliche Themen verhandelt. Der Sozialstaat hingegen soll mit seinen Institutionen sozialer Sicherung auf sehr konkrete Notlagen und sonstige Bedarfe reagieren.

Auch wenn sich Ethiker*innen mit Sozialpolitik beschäftigen, nehmen sie meistens eine grundsätzliche Perspektive ein, und zwar die der sozialen Gerechtigkeit. Die Diskussion oszilliert dann zwischen diversen egalitaristischen und non-egalitaristischen Gerechtigkeitstheorien, und es geht um die ganz grundlegende Frage, ob und in welchen Grenzen der moderne Sozialstaat normativ begründet werden kann. Zu den konkreten institutionellen Arrangements der unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Regime sagen diese Theorien indes meist sehr wenig. Das gilt auch für John Rawls und sein monumentales Werk *A Theory of Justice*, das mit seinem Erscheinen 1971 die philosophische Gerechtigkeitstheorie wiederbelebt hat.

Genau hier liegt dann aber eine Schwierigkeit, wenn der philosophische Gerechtigkeitstheorie und Debatten über das System sozialer Sicherung miteinander ins Gespräch gebracht werden sollen. Sozialpolitische Auseinandersetzungen drehen sich nicht um die Frage der Begründung des Sozialstaats. Außer einigen abseitigen Libertären stellt niemand dessen grundsätzliche Berechtigung infrage. In den sozialpolitischen Konflikten geht es vielmehr um die Begründung und regelhafte Ausgestaltung konkreter Leistungsansprüche im Sozialrecht. Der Bochumer Sozialrechtler Stefan Huster bemerkt deshalb spitz, „dass die philosophischen Theorien der sozialen Gerechtigkeit sich [...] erstaunlich weit von der Realität des Sozialstaats entfernt haben“¹.

Trotzdem wäre es voreilig, den ethischen Gerechtigkeitstheorie als irrelevant für die sozialrechtliche Debatte abzutun. Das geht schon deshalb

1 Huster, *Was ist sozial(staatlich)e Gerechtigkeit?*, 35.

nicht, weil das Sozialgesetzbuch in dem grundlegenden § 1 Abs. 1 S. 1 SGB I unter der Überschrift „Aufgaben des Sozialgesetzbuchs“ feststellt: „Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten.“ Die soziale Gerechtigkeit ist damit ein Rechtsbegriff und wird als Leitwert des gesamten Sozialrechts vorgestellt. Allerdings wird er im Gesetzestext nicht näher definiert. Die Rechtswissenschaft hat deshalb gar keine andere Möglichkeit, als auf die sozialphilosophischen Gerechtigkeitstheorien zurückzugreifen, wenn sie den Rechtsbegriff der sozialen Gerechtigkeit inhaltlich füllen will.² In diesem Sinne wird im Folgenden der Versuch unternommen, den ethischen Diskurs zur sozialen Gerechtigkeit in den Zusammenhang mit der gesellschaftlichen und politischen Debatte zur sozialen Sicherung zu bringen. Husters berechtigter Kritik, dass Ethiker*innen nicht an der Realität des Sozialstaats „vorbeiphilosophieren“ sollten, soll dabei Rechnung getragen werden.

1 Grundlinien des sozialphilosophischen Gerechtigkeitsdiskurses

Im Folgenden sollen einige Grundlinien des zeitgenössischen philosophischen Gerechtigkeitsdiskurses dargestellt werden. Fundamental für diesen Diskurs ist, wie bereits gesagt, das Konzept von John Rawls. Alle Beiträge zur ethischen Theoriedebatte, die in den gut fünfzig Jahren seit dem Erscheinen von *A Theory of Justice* geleistet wurden, haben sich unmittelbar oder mittelbar mit diesem epochalen Werk auseinandergesetzt.

1.1 John Rawls und der egalitäre Liberalismus

Das Gerechtigkeitskonzept von Rawls ist egalitaristisch, das heißt: Der normative Leitwert seiner Theorie ist die Gleichheit, und zwar nicht nur die klassisch-liberale, bürgerrechtliche Gleichheit, sondern auch die sozio-ökonomische Gleichheit im Sinne des Sozialismus. Seine *Theory of Justice* steht in dem Ruf, „eine der bedeutendsten Begründungen und Rechtfertigungen des modernen Wohlfahrtsstaats“³ zu sein.

2 Vgl. Eichenhofer, *Sozialrecht und soziale Gerechtigkeit*, 209.

3 Knoll, *Wohlfahrtsstaat und soziale Gerechtigkeit*, 408.

Mit Blick auf die gegenläufigen Traditionen von Liberalismus und Sozialismus verortet Rawls sich allerdings unmissverständlich auf der Seite des Liberalismus. Deswegen genießen die klassischen Freiheitsrechte in seinem Konzept auch einen Vorrang gegenüber den sozio-ökonomischen Rechten.⁴ Anders als die klassischen Liberalen ist Rawls allerdings überzeugt, dass die Freiheitsrechte nicht ausreichend seien, um eine gerechte Gesellschaft zu konstituieren. Sie garantierten den Bürger*innen lediglich eine formale, aber keine tatsächliche Chancengleichheit. Lebenschancen seien von vielen zufälligen Umständen abhängig: familiäre Herkunft, Intelligenz, physische sowie psychische Konstitution und manches mehr. Er spricht in diesem Zusammenhang von einer „Lotterie der Natur“⁵, deren Ergebnisse „unter moralischen Gesichtspunkten willkürlich“⁶ seien. Nach Rawls' Überzeugung muss eine menschliche Gesellschaft, die an sich den Anspruch stellt, gerecht zu sein, Institutionen schaffen, die diese Willkür möglichst beseitigen und „faire Chancengleichheit“ herstellen. Dieser Kerngedanke seiner Gerechtigkeitstheorie ist Gegenstand des berühmten „Differenzprinzips“:

„Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein: (a) sie müssen unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes den am wenigsten Begünstigten den größten Vorteil bringen, und (b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offenstehen.“⁷

1.2 Wirtschaftsliberalismus

Rawls hat mit seinem egalitären Liberalismus eine veritable sozialphilosophische Denkschule begründet. Seine Theorie ist aber auch von verschiedenen Seiten kritisiert worden, und zwar mitunter am schärfsten von denen, die sich in der Tradition des klassischen Liberalismus sehen. So schreibt etwa Friedrich August von Hayek, dass „[e]ine rawlssche Welt [...] hätte nie zivilisiert werden können“⁸. Die Idee fairer Chancengleichheit sei nur in

4 Vgl. Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, 336f.

5 Ebd., 94.

6 Ebd.

7 Ebd., 336.

8 Hayek, *Die verhängnisvolle Anmaßung*, 79.

einem Staat mit einer allmächtigen Bürokratie zu realisieren und „geeignet, einen Alptraum hervorzubringen“⁹.

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es hilfreich, zwischen politischem Liberalismus und ökonomischem Liberalismus zu unterscheiden. Selbstverständlich liegt hier ein ideengeschichtliches Verwandtschaftsverhältnis vor, aber vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben sich beide Stränge des Liberalismus fort- und dabei auch ein Stück weit auseinanderentwickelt. Während das Hauptaugenmerk des politischen Liberalismus auf den politischen Freiheitsrechten liegt, sorgt sich der Wirtschaftsliberalismus vor allem um die Markt- und Wettbewerbsfreiheit. Ein politischer Liberaler kann deshalb in einem öffentlichen System sozialer Sicherung durchaus eine Stärkung der staatsbürgerlichen Freiheit erkennen, während hingegen Wirtschaftsliberale die klare Tendenz haben, in dem Sozialstaat einen Antipoden der freien Marktwirtschaft und der Freiheit insgesamt zu sehen.

Das heißt nicht, dass alle Wirtschaftsliberalen jede Form von Sozialstaatlichkeit ablehnen würden; tatsächlich tun das nur die wenigsten. Auch Hayek befürwortet eine staatliche Sicherung des Existenzminimums. Man kann aber grosso modo sagen, dass der ökonomische Liberalismus lediglich eine residuale Form staatlicher sozialer Sicherung mit niedrigen Transferleistungen konzidiert. Sozio-ökonomische Gleichheit ist in diesem Konzept ausdrücklich kein Ziel von Sozialpolitik.

1.3 Nonegalitarismus und Kommunitarismus

Von anderer Seite ist Rawls nicht wegen seiner Affirmation staatlicher Wohlfahrt kritisiert worden, sondern wegen bestimmter Vorannahmen und erkenntnistheoretischer Implikationen seiner Theorie.

Die unter dem Oberbegriff des „Nonegalitarismus“ subsumierten Kritiker wenden sich gegen die egalitaristische Prämisse, Gleichheit als den Maßstab sozialer Gerechtigkeit zu behandeln. Dabei geht es nicht darum zu bestreiten, dass Ungleichheit oftmals Ausdruck sozialer Probleme ist, aber, so etwa der amerikanische Philosoph Harry G. Frankfurt, auch in diesen Fällen sei die Ungleichheit nicht der Kern des Problems, sondern nur dessen Ausdruck.

9 Ders, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit*, 120.

„Das Übel, dass manche Menschen ein schlechtes Leben führen, entsteht nicht dadurch, dass andere Menschen ein besseres Leben führen. Das Übel liegt einfach in der unverkennbaren Tatsache, dass schlechte Leben schlecht sind.“¹⁰

Die für Rawls und den ganzen Egalitarismus zentrale Vorstellung, dass Gleichheit ein intrinsischer moralischer Wert sei, weist Frankfurt kategorisch zurück. Und mit Blick auf die in diesem Aufsatz im Fokus stehende Frage nach dem System der sozialen Sicherung behauptet er gar, die Diskussion über Gleichheit trage „nichts Substanzielles zur Lösung der Frage bei, welche Sozialpolitik befolgt oder vermieden werden sollte“¹¹.

Die Kritik der Kommunitaristen setzt an einem anderen, aber nicht weniger fundamentalen Punkt an, und zwar an dem individualistisch-kontraktualistischen Begründungsmodell, das Rawls' Theorie zugrunde liegt. Diese komplexe Diskussion kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht dargestellt werden, sie spielt für die Diskussion über Sozialpolitik aber auch eine allenfalls nachgeordnete Rolle. Hier soll der Kern des Arguments genügen, dass von Rawls' liberal-individualistischem Standpunkt aus sein postulierter Gerechtigkeitsbegriff und der Wohlfahrtsstaat nicht zu begründen seien. Michael Sandel schreibt:

„Was das Differenzprinzip zwar voraussetzt, aber selbst nicht zu liefern vermag, ist ein Weg zur Identifikation derjenigen, in deren Gemeinschaft meine Vorteile zu Recht als Allgemeinbesitz betrachtet werden, d.h. ein Weg, uns selbst als von vornherein gemeinschaftlich verpflichtet und moralisch engagiert zu verstehen.“¹²

1.4 Gemeinwohlgerechtigkeit und Beteiligungsgerechtigkeit

Weniger in dem Theoriediskurs, aber umso mehr in dem gesellschaftlichen und politischen Ringen um soziale Gerechtigkeit haben die katholische Soziallehre und die mit ihr verbundene Sozialbewegung eine bedeutende Rolle gespielt. Deswegen ist es angemessen, in einem Sammelband über Sozialpolitik auch diese Tradition einzubeziehen. Dabei ist auffällig, dass die Soziallehre keine eigene Gerechtigkeitstheorie entwickelt hat. Soziale Gerechtigkeit begegnet hier vielmehr als eine regulative Idee, deren Verständ-

10 Frankfurt, *Gleichheit und Achtung*, 41.

11 Ebd., 38.

12 Sandel, *Die verfahrensrechtliche Republik*, 29.

nis eng mit dem christlichen Menschenbild verknüpft ist, das heißt: Menschenwürde und personale Autonomie sind die zentralen Kriterien sozialer Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit einer Gesellschaft bemisst sich also daran, inwieweit die in ihr herrschenden sozialen Verhältnisse der personalen Entfaltung der Menschen dienen. Dieses Gerechtigkeitsverständnis steht in engem Zusammenhang mit dem Gemeinwohlkonzept der kirchlichen Soziallehre. Gemeinwohl ist demnach der „Inbegriff aller jener gesellschaftlichen Voraussetzungen, die den Menschen ihre umfassende Entwicklung ermöglichen oder erleichtern“ (Mater et magistra 65).

Der Zusammenhang zwischen sozialer Gerechtigkeit und Gemeinwohl ist in der traditionellen Soziallehre seit *Quadragesimo anno* so eng gesehen worden, dass die Begriffe weithin als austauschbar betrachtet wurden.¹³ In der deutschsprachigen Sozialethik wurde „Gemeinwohlgerechtigkeit“ lange ausdrücklich als Synonym für „soziale Gerechtigkeit“ verwendet. Diese Terminologie ist seit dem Wirtschaftshirtenbrief der Konferenz der US-amerikanischen katholischen Bischöfe von 1986, *Economic Justice for All*, zwar durch den Begriff der „Beteiligungsgerechtigkeit“ weitgehend ersetzt worden. Diese terminologische Änderung impliziert allerdings keine Verschiebung hin zum Individualismus. Beteiligungsgerechtigkeit zielt nicht auf das bloße Nebeneinander, sondern wesentlich auch auf das Miteinander der Menschen in der Gesellschaft, also auf den sozialen Zusammenhalt.

1.5 Anerkennung und Menschenwürde

Ähnlichkeiten zu dem christlich-personalistischen Gerechtigkeitsverständnis gibt es bei jenen Autor*innen, die sich dem Gerechtigkeitsbegriff über das Hegel'sche Konzept der Anerkennung annähern. Dazu gehören etwa der den Kommunitariern nahestehende kanadische Philosoph Charles Taylor, dessen israelischer Kollege Avishai Margalit oder in Deutschland Axel Honneth. Deren Beiträge haben seit den 1990er Jahren eine zunehmende Beachtung gefunden. Damit einher gingen gesellschaftliche und politische Debatten, in denen Vertreter*innen verschiedener Gruppen (z.B. Behinderte, Homosexuelle, Angehörige ethnischer Minderheiten) zunehmend ihre Diskriminierungserfahrungen thematisierten und von der Gesellschaft eine Anerkennung ihrer besonderen Lebenssituation einforderten, auch im Be-

13 Siehe dazu und zum Folgenden Küppers, *Soziale Gerechtigkeit im Verständnis der Katholischen Soziallehre*.

reich von Sozialpolitik. Für Honneth stellen die „Struktur und Qualität der sozialen Anerkennungsbeziehungen das zentrale Anwendungsfeld von Prinzipien der Gerechtigkeit“¹⁴ dar.

Die in diesen jüngeren Ansätzen zum Ausdruck kommende Erweiterung des Gerechtigkeitsbegriffs geht auch einher mit einer gewissen Bescheidenheit des theoretischen Anspruchs, der auch schon mit Blick auf die christliche Sozialethik konstatiert wurde: Anders als bei Rawls und den meisten frühen Alternativentwürfen geht es nicht mehr darum, eine umfassende und ultimative Theorie zu entwerfen, sondern Kriterien sozialer Gerechtigkeit zu bestimmen, die offen und unabgeschlossen sind und die damit auch besser in eine Welt des beschleunigten sozialen Wandels passen. Avishai Margalit verzichtet gleich ganz darauf, die Utopie einer „gerechten Gesellschaft“ weiterzuverfolgen und skizziert stattdessen die Grundlinien einer „anständigen Gesellschaft“, deren „Institutionen die Menschen nicht demütigen“¹⁵.

1.6 Pluralität von Gerechtigkeitsperspektiven

Amartya Sen, der für seine Forschungen zur Wohlfahrtsökonomie 1998 den Nobelpreis erhielt und der zudem viel beachtete Beiträge im Schnittpunkt von Ökonomik und Sozialethik publiziert hat, unterscheidet mit Blick auf die Gerechtigkeitstheorien zwei grundsätzlich verschiedene konzeptionelle Ausrichtungen: den „transzendentalen Institutionalismus“ und den „komparativen Ansatz“.¹⁶ Der transzendente Institutionalismus, für den die Rawls'sche Theorie „das eindrucksvollste Beispiel“¹⁷ liefere, versuche „ideale Institutionen“¹⁸ zu entwerfen und strebe „vollkommene Gerechtigkeit“¹⁹ an. Auch wenn Sen sein eigenes Buch über Gerechtigkeit der Erinnerung an Rawls widmet, so ist sein Urteil über dessen Theorie doch vernichtend: unrealisierbar und redundant. Selbst wenn man die Möglichkeit eines transzendentalen Konzepts vollkommener Gerechtigkeit nicht ausschließt,

14 Honneth, *Gerechtigkeit und kommunikative Freiheit*, 221.

15 Margalit, *Politik der Würde*, 13.

16 Siehe dazu und zum Folgenden Sen, *Die Idee der Gerechtigkeit*, 33ff.

17 Ebd., 36.

18 Ebd., 33.

19 Ebd., 34.

so würde ein solches Ideal nicht dabei helfen, ungerechte soziale Zustände von weniger ungerechten zu unterscheiden.²⁰

Sen stellt sich in die Tradition „komparativer, auf soziale Verwirklichung (das heißt auf die Wirkung tatsächlicher Institutionen, tatsächlichen Verhaltens und anderer Einflüsse) ausgerichteter Ansätze“²¹. Für ihn, der sich als Wohlfahrtsökonom mit Strategien zur Bekämpfung von Armut beschäftigt, steht auch im Mittelpunkt seiner sozialphilosophischen Bemühungen die Frage, wie Abhilfe gegenüber bestehenden Ungerechtigkeiten geschaffen werden kann. Diese Teleologie bestimmt das Design seines Gerechtigkeitskonzepts. Denn um eine Ungerechtigkeit zu erkennen und Strategien dagegen zu entwerfen, so Sen, benötige man keinen eindeutigen Begriff von Gerechtigkeit. Sklaverei etwa könne aus ganz unterschiedlichen Gerechtigkeitsperspektiven als Unrecht identifiziert werden.

Weil der öffentliche Vernunftgebrauch und die Idee der deliberativen Demokratie einen zentralen Platz in Sens Konzept einnehmen,²² ist die Pluralität von Gerechtigkeitsperspektiven für ihn nicht nur kein Mangel, sondern vielmehr ein Vorzug. Er selbst präferiert einen freiheitsorientierten Gerechtigkeitsbegriff, wobei er Freiheit aber nicht rein negativ definiert, sondern als die tatsächliche Fähigkeit von Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dieser *capability approach* ist das in der Sozialphilosophie zweifellos am stärksten rezipierte Element der Sen'schen Theorie. Dabei ist allerdings teilweise übersehen worden, dass Sen damit keine eigene *one-size-fits-all*-Lösung präsentieren will. Vielmehr ist der Aspekt der Befähigung in seinem eigenen komparativen Ansatz nur ein Element eines pluralen Gerechtigkeitsverständnisses.

2 Früchte des Gerechtigkeitsdiskurses für die Debatte über soziale Sicherung

Mit seiner *Theory of Justice* hat John Rawls den Entwurf einer sozialphilosophischen Begründung des umverteilenden Wohlfahrtsstaates vorgelegt. Darin liegt ein großer Verdienst. Denn vor Rawls war die Debatte über die moralischen Grundlagen des Sozialstaats allenfalls ein abseitiges Nischenthema. Dieser Mangel endete mit seiner *Theory*, die zu einer vertieften sozialetischen Beschäftigung mit diesem politisch hochbedeutsamen, in der Theoriedebatte aber vernachlässigten Feld nötigte.

20 Vgl. ebd., 44.

21 Ebd., 35.

22 Vgl. ebd., 350ff.